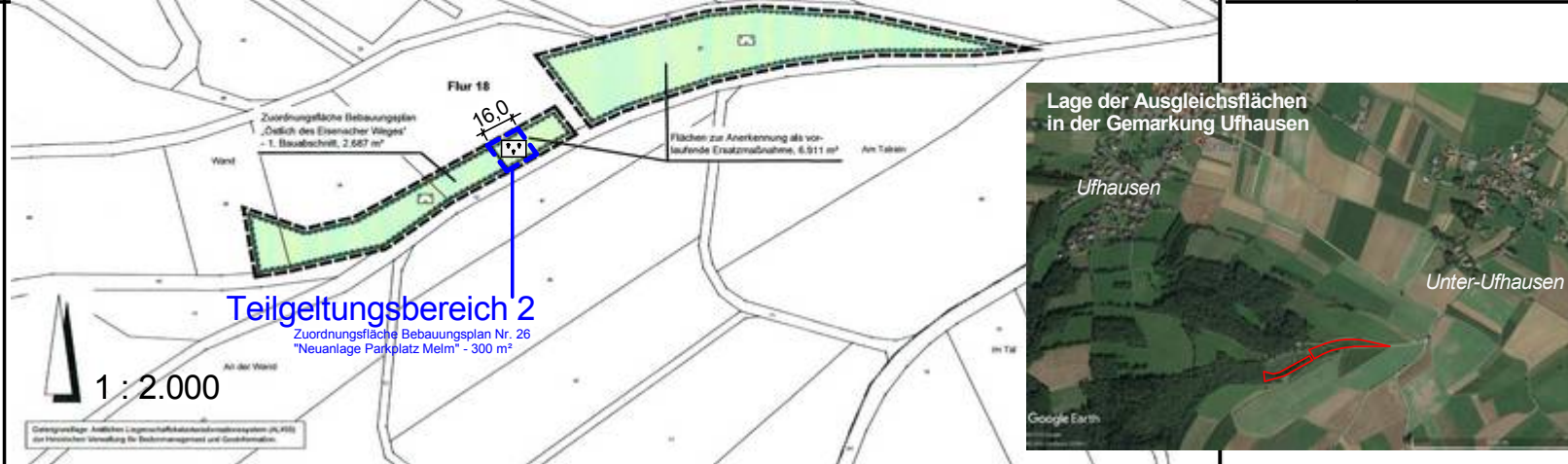


Flächen für Ausgleichsmaßnahmen
Gemarkung Ufhausen, Flur 18,
Flurstück 37 (teilweise)
Fläche: 300 m²

Originalkarte aus dem Entwurf des
 Bebauungsplanes Nr. 25
 "Östlich des Eisenacher Weges"
 Planverfasser:
 Planungsbüro Holger Fischer
 Konrad-Adenauer-Straße 16
 35440 Minden



Zeichenerklärung

- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)**
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche gemeindliche Erschließungsstraße
 - Wirtschaftsweg
 - Fußweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)**
- Zweckbestimmung: Öffentlicher PKW-Parkplatz
- Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 (1) Nr. 11 BauGB)**
- Ein- und Ausfahrt
- Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)**
- Private Grünfläche
- Wasserflächen (§ 9 (1) Nr. 16 BauGB)**
- Entwässerungsgraben
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Teilgebietbereich 2)
 - Entwicklungsziel: Magerrasen (Teilgebietbereich 2)
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)**
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (Teilgebietbereich 1)
 - Art und Umfang der Bepflanzung siehe Textfestsetzungen
- Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)**
- Plangebietsgrenze (Teilgebietbereich 1)
 - Plangebietsgrenze (Teilgebietbereich 2)
- Erläuterungen**
- Sichtfelder für die Anfahrtsicht gem. RAST 06
 - Bestandshöhe
 - Grundstückzufahrten

Textfestsetzungen

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)**
 - Begrenzung der Bodenversiegelung (Teilgebietbereich 1)
 - Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind in Schotterterrassen auszuführen. Die Verwendung von Salz als Aufbaumittel ist nicht zulässig.
 - Innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Teilgebietbereich 2) mit dem Entwicklungsziel "Magerrasen" ist eine großflächige Entbuschung sowie eine Entfernung der vorhandenen Kiefern vorzunehmen. Anschließend sind die Flächen extensiv, zum Beispiel durch eine Beweidung mit Schafen zu bewirtschaften.
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Nr. 25 a BauGB)**
 - Die Flächen sind mit standortgerechten einheimischen Bäumen als Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 12-14 cm und Sträuchern mit einer Wuchshöhe von mind. 60-80 cm zu pflanzen.
 - In den Pflanzflächen 1 sind insgesamt mindestens 5 Bäume und 20 Sträucher zu pflanzen.
- Zuordnung von Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 9 (1a) BauGB)**
 - Zum Ausgleich der durch den Bebauungsplan vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft wird eine Fläche von 253 m² der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel "Magerrasen" (Teilgebietbereich 2) zugeordnet.

Verfahrensvermerke

Aufgestellt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV) und der Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung.
 Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren nach den §§ 2 ff BauGB.

Aufstellungsvermerk:
 Die Gemeindevertretung hat am 22.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist am 22.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 (1) BauGB):
 Die Öffentlichkeit wurde vom 25.06.2018 bis 20.07.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt.
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wurde am 22.06.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (1) BauGB):
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind an der Planung vom 25.06.2018 bis 20.07.2018 frühzeitig beteiligt worden.

Beschluss über den Planentwurf:
 Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2018 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Erneuter Aufstellungsbeschluss:
 Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2018 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der erneute Aufstellungsbeschluss ist am 09.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Auslegungsvermerk (§ 3 (2) BauGB):
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat einschließlich Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 öffentlich ausgelegen.
 Die öffentliche Auslegung wurde am 09.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB):
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind an dem Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 19.11.2018 bis 21.12.2018 förmlich beteiligt worden.

Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB):
 Die Gemeindevertretung hat am TT.MM.JJJJ über die eingegangenen Stellungnahmen beraten.
 Gleichzeitig wurde der Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Eiterfeld, den

Der Gemeindevorstand:

Genehmigungsvermerk:
 Der Bebauungsplan ist am mit Aktenzeichen genehmigt worden.

Regierungspräsidium Kassel

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes (§ 10 (3) BauGB):
 Die Genehmigung des Bebauungsplanes mit Aktenzeichen ist am TT.MM.JJJJ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Eiterfeld, den

Der Gemeindevorstand:

Marktgemeinde Eiterfeld Bebauungsplan Nr. 26 "Neuanlage Parkplatz Meim"

| Verfahrensstand | Plandatum |
|-------------------------|------------|
| Vorentwurf | 06.06.2018 |
| Frühz. Beteiligungen | 06.06.2018 |
| Öffentl. Auslegung | 31.08.2018 |
| Förmli. TÖB-Beteiligung | 31.08.2018 |
| | |

